

verwandtschaft mit den Empfängern hinweist, wissen wir nicht³¹⁾. Ob er die verwandtschaftlichen Beziehungen unerwähnt ließ, um sich nicht dem Vorwurf des Nepotismus auszusetzen oder um keine Handhabe zur Anfechtung seiner Verleihungen zu geben? Die Beziehungen des Marinus zur angiovinischen Regierung waren trotz seiner kirchlichen und staufferfeindlichen Vergangenheit nicht die besten. Karl I. unterstützte 1278 die Bürger von Capua in einem Streit mit ihrem Erzbischof³²⁾; im gleichen Jahre machte er ihm die Rechte an dem Castel Volturmo streitig³³⁾ und focht die Verleihung der Baronie Rossella an³⁴⁾. Marinus wiederum hatte 1274 auf dem zweiten Konzil von Lyon im Namen der Geistlichkeit des Königreichs Sizilien Klagen gegen den Anjou vorgebracht³⁵⁾.

Aber wie dem auch sei, wir können mit Sicherheit die Zugehörigkeit des Thomas von Capua zur Familie de Ebulo behaupten und außerdem mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß unser Kardinal ein Oheim väterlicherseits des Vizekanzlers Marinus de Ebulo war. Beides ist nicht nur von genealogischem Interesse; es trägt vielmehr wesentlich bei zum Verständnis mancher Briefe der Summa dictaminis und ergibt darüber hinaus völlig neue Gesichtspunkte, unter denen man die innere Geschichte der päpstlichen Kanzlei im 13. Jahrhundert und die politische Haltung des Thomas von Capua betrachten muß.

Über Organisation, Tätigkeit und Entwicklung der päpstlichen Kanzlei im 13. Jahrhundert unterrichten uns die verschiedensten Quellen. Wir haben — oft noch im Original — Zehntausende von in der Kanzlei entstandenen Urkunden und Briefen; wir haben die lange Reihe der Registerbände, zu denen Spezialregister, Briefsammlungen und Formularbehelfe treten; wir haben schließlich die Kanzleiordnungen und manche

³¹⁾ Ich vermag im Fehlen eines solchen Hinweises keinen Beweis gegen die Abstammung aus der Familie de Ebulo zu sehen, wie Herde, Marinus S. 129 Anm. 41 will. Immerhin ist doch merkwürdig, daß zwei von den vier Urkunden, die wir von Marinus als Erzbischof von Capua überhaupt kennen, für Angehörige der Familie Eboli ausgestellt sind: Jannelli, Marcianise S. 211 f. und Mazzoleni, Le pergamenie 2, 1 (1958) 1—5 Nr. 101. Der Empfänger der dritten Urkunde — Mazzoleni 1, 178 f. Nr. 91 — ist ein *Landulfus filius Landenulfi de Franco*; derjenige der vierten der Abt Leo von La Cava 1274, vgl. P. Guillaume, Essai historique sur l'Abbaye de Cava d'après des documents inédits (1877) S. 254.

³²⁾ B. Mazzoleni, Gli atti perduti 1, 1 (1939) 393 Nr. 185.

³³⁾ Jannelli, Marcianise S. 216; Mazzoleni, Gli atti perduti 1, 1, 424 Nr. 435. Vgl. Herde, Marinus S. 141.

³⁴⁾ Mazzoleni, Gli atti perduti 1, 1, 424 Nr. 433.

³⁵⁾ Schillmann, Marinus S. 43 f.; Herde, Marinus S. 139 f.